

Das Schulverwaltungsamt der Stadt Halle (Saale) hat den Vertrag mit dem Ruderverein Böllberg zur Nutzung von Räumen und Booten gekündigt. Dieser Vertrag ermöglichte Schülern des Südstadtgymnasiums im Rahmen des Sportunterrichtes die Teilnahme am Ruderunterricht. (Mitteldeutsche Zeitung, Ausgabe vom 04.03.2009)

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Welche kurzfristigen Maßnahmen wurden ergriffen, um den Ruderunterricht auch bei gekündigtem Vertrag weiterzuführen?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, dieses einmalige Angebot für die Schüler des Südstadtgymnasiums dauerhaft zu sichern?

gez. Johannes Krause
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Nach Beschluss des Haushaltsplanes durch den Stadtrat am 25.2.2009 wird im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung der Ruderunterricht für Schülerinnen und Schüler des Südstadtgymnasiums abgesichert.

Zu 2.

Zur Sicherung des freiwilligen Sportunterrichts Rudern unter dem Aspekt der Dauerhaftigkeit gibt es nur die Möglichkeit einen langfristigen Vertrag zwischen Südstadtgymnasium, Ruderverein und Stadtverwaltung abzuschließen. Diese Variante wird im Gespräch mit der Schulleitung abgestimmt und einer Lösung zugeführt.

Tobias Kogge
Beigeordneter für Jugend, Schule,
Soziales und kulturelle Bildung

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.